

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Bestellungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rotelestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Verbandsstelle zu melden.

Nach § 5, Absatz 6, muß die Anmeldung beim Verband innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Es wird allen diesen Kollegen dringend geraten, sich an die Ortsverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Vorstand um Auskunft zu wenden.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Siebenhundert Millionen neue Steuern

Von Wilhelm Reil.

S. A. K. Am 1. August tritt die Kohlensteuer in ihrem ganzen Umfang, die Verkehrssteuer, soweit sie den Güterverkehr betrifft, in Kraft. Während die Regierung den Termin des Inkrafttretens der Kohlensteuer kaiserlicher Verordnung vorbehalten wollte, beschloß der Reichstag auf Antrag des Zentrums, ihn auf den 1. August festzusetzen. Von anderer Seite war im Ausschuß der 1. September vorgeschlagen worden, der für die Kohlenindustrie eine Art Stichtag sei, weil bis dahin in der Regel die Versorgung mit Hausbrandkohle im großen und ganzen als abgeschlossen gelte. Just derselbe Zentrumsabgeordnete aber, der bei Beginn der Beratung der Kohlensteuer im Ausschuß nachwies, daß diese Steuer dem Reiche wirkliche Erträge gar nicht bringe, weil die Einnahme, die sie liefert, von den einzelnen Reichs- und Staatsverwaltungen sofort wieder als Ausgaben hergegeben werden müssen, bestand am Schluß der Beratung darauf, die Kohlensteuer möglichst rasch wirksam werden zu lassen, damit das Reich zu seinen Einnahmen komme. So tritt nun die Kohlensteuer in einer Zeit in Kraft, in der die Räte der Kohlenversorgung von Tag zu Tag wachsen und zu einer schweren Katastrophe für unser ganzes Volk zu werden drohen.

Die Steuer beträgt 20 v. H. des Preises ab Grube oder Verarbeitungsstelle. Nach dem Maßstab des Kohlenverbrauchs im Jahre 1915 berechnet sich die Einnahme aus der Kohlensteuer auf rund 500 Millionen Mark. Die zurzeit herrschende Förderungslosigkeit, die im wesentlichen die Kohlennot verschuldet, würde zu einer beträchtlichen Verminderung der Einnahmen führen, wenn nicht die inzwischen eingetretene wiederholte Erhöhung der Zechenpreise einen Ausgleich brächte. In viel höherem Maße noch als die Preise der Zechen sind die der Groß- und Kleinhändler gesteigert worden. Mit dem Inkrafttreten der Steuer wird eine abermalige Preissteigerung verbunden sein, die sich beim Handel nicht auf den Betrag der Steuer beschränken wird. Der Handel hat mit der Steuer selbst nichts zu tun. Er hat nur seinen zum mindesten um den Betrag der Steuer erhöhten Bezugspreis zu zahlen. Seinen Profit wird er nach dem erhöhten Umsatz, der die von der Reiche bereits bezahlte Steuer mit umfaßt, berechnen. Und da die „stille Läuterung“, die der Krieg bewirkt, sich in der strapalosesten Ausbeutung der Verbraucher äußert, wird die Gelegenheit der Durchführung der Kohlensteuer zu einer erneuten Preissteigerung ausgenutzt werden, die nicht geeignet sein dürfte, die Stimmung unseres Volkes zu heben. Kohlennot und Kohlensteuer, verschärft durch die Kohlensteuer, werden in den kommenden Monaten die Gefühle der Volksmassen noch mehr belasten.

Etwa zehn v. H. des deutschen Kohlenverbrauchs entfallen auf den Hausbrand. Bei halbwegs normaler Versorgung trägt also der Hausbrand 50 Millionen Mark Kohlensteuer. Aber nicht einmal diese Summe ist für die Reichskasse Reineinnahme. Soweit die zahlreichen Amtsstellen der Reichsbehörden und namentlich die mit freier Heizung versehenen Dienstwohnungen von Reichsbeamten unter dem Hausbrand fallen, hat das Reich aus der rechten Tasche wieder zu zahlen, was es in die linke einnimmt. Für den Steueranstand der einzelstaatlichen und gemeindlichen Büros, Beamtenwohnungen, Schulen usw. haben die Staaten und Gemeinden, das heißt deren Steuerzahler. Die Eisenbahnverwaltungen burden gleichfalls die sehr beträchtliche Kohlensteuer, die sie kauft, der Bevölkerung wieder auf. Die Kohlensteuerlast der preussischen Eisenbahnen wird auf nahezu 100 Millionen Mark geschätzt. Dazu kommt die Verteuerung aller Gegenstände des täglichen Bedarfs. Dann was kann ohne Kohle erzeugt werden? Vor allem die Preise für Eisen und Stahl werden sprunghaft steigen. Eisen und Stahl wird während des Krieges beinahe ausschließlich für Kriegszwecke erzeugt.

Die Reichskasse wird die um mehr als den Steuerbetrag erhöhten Preise wieder zahlen müssen. Den Eisen- und Stahlwerken und der gesamten Industrie dient die Steuer als willkommenes Gelegenheit zur Erhöhung der ohnehin respektablen Profite, die der Reichskasse, also den deutschen Steuerzahlern, zur Last fällt.

Der Steuerertrag aus der Hausbrandkohle wird noch eine im voraus nicht abzuschätzende Verminderung erfahren infolge der Bestimmung, daß die Kohle, die durch Einrichtungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbands an Inhaber von Kleinwohnungen zu ermäßigten Preisen geliefert wird, nur die halbe Steuer zu tragen hat. So unzugänglich diese Bestimmung auch ist, so müssen die Gemeindevertretungen doch überall auf sie hingewiesen werden. Wo einer Gemeindevertretung Sozialdemokraten angehören, muß rasch der Antrag gestellt werden, von Gemeinde wegen Einrichtungen zur Beschaffung billiger Kohlen für Kleinwohnungen zu treffen. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags wollte die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung solcher Einrichtungen gesetzlich verpflichten und gleichzeitig den Zechen die Pflicht auferlegen, den Gemeinden direkt und zu ersten Preisen, deren Erhöhung während der Dauer des Krieges verboten werden sollte, zu liefern, und die Steuer sollte für diese Kohle überhaupt nicht erhoben werden. Zu diesem wirksamen Schutz des Hausbrandes der Minderbemittelten vermochten sich aber die bürgerlichen Parteien nicht aufzuraffen.

Die Kohlensteuer wird politisch und wirtschaftlich üble Wirkungen im Gefolge haben. Sie wird dem deutschen Volke die Systemlosigkeit der Steuerpolitik der Reichsregierung und der bürgerlichen Parteien, die nur in der Scheu vor dauernden Reichsbesteuern System kennt, wieder scharf einprägen. Sie wird den Unwillen der Bevölkerung entfachen über das rücksichtslose Zugreifen ohne Beachtung der wirtschaftlichen Folgen. Sie wird die deutsche Produktion nicht nur während des Krieges, wo die Produktionskosten ganz vom eigenen Volke zu decken sind, sondern namentlich in der künftigen Friedenszeit empfindlich belasten und ihr den Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz erschweren.

Verschärft wird die Wirkung der Kohlensteuer durch die gleichzeitig mit ihr in Kraft tretende Besteuerung des gesamten Güterverkehrs. (Die Durchführung der neuen Steuer auf den Personenverkehr ist im Widerspruch mit den im Reichstag gegebenen Zusicherungen, wonach sie nicht vor Kriegsende erfolgen solle; im Zusammenhang mit einer allgemeinen Erhöhung der Personentarife auf 1. Januar 1918 geplant.) Alle Beförderungsgebühren für Güter erhöhen sich vom 1. August an um 7 v. H. Die Kohle bleibt von dieser Steuer zwar frei, sie hat aber dafür einen Frachtempel von 2 M bei Fracht bis zu 25 M, von 4 M bei Fracht über 25 M zu tragen. Erst im Jahr 1916 war der Frachtempel allgemein von 20 S auf 1 M und von 50 S auf 2 M erhöht worden. Für die Kohle beträgt also der Frachtempel nunmehr das zehn- oder achtfache des Satzes, der bis zum 1. Juli 1916 galt. Für die übrigen Wagenladungsgüter ist der Stempel bei Frachtgut jetzt auf 1,50 M und 3 M, bei Gütern auf 3 M und 6 M erhöht. Dazu kommt eine Erhöhung des erst im vorigen Jahr neu eingeführten Stempels auf Stückgut von 10 auf 15 S, auf Eilstückgut von 20 auf 30 S.

Im ganzen erhofft man aus dieser Belastung des Güterverkehrs den Ertrag von rund 200 Millionen Mark, wozu aus der später folgenden Belastung des Personenverkehrs abzüglich des Ertrags der weggelassenen alten Fahrkartensteuer (24 Millionen Mark) noch 110 bis 115 Millionen kommen sollen. Im Einzelnen soll bringen die 7prozentige Güterverkehrssteuer unter Ausschluß der Kohle 115,6 Millionen, der erhöhte Frachtempel für Kohlenwagenladungen 26 Millionen, für andere Wagenladungen 15 Millionen, für Stückgut 13,3 Millionen, für Eilgut 2 Millionen Mark Mehrertrag; wozu rund 23 Millionen an 7prozentiger Steuer für Güterbeförderung auf Wasserstraßen kommen.

Die Kohlensteuer ist auf drei Jahre befristet, die Verkehrssteuern sollen ohne weiteres für die Dauer gelten. Da beide Steuern in den Fragen der Warenpreisbildung eine wichtige Rolle spielen, und da diese Fragen ebenso wie die ganzen Steuerprobleme nach dem Friedensschluß aufs heftigste umstritten sein werden, dürfte der Kampf um sie noch nicht zu Ende geführt sein. Das deutsche Volk wird dann seinen eigenen Willen einzusetzen haben für einen systematischen und wirtschaftlich zweckmäßigen Aufbau des richtigen Steuergebäudes der Zukunft. Und es wird als oberstes Prinzip dabei aufzustellen müssen: Schonung und Stärkung der Arbeits- und Produktionskraft der eigenen Nation.

Demokratisierung im Arbeitsverhältnis

Unsere Leser wissen, daß die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung sich sehr in der Rolle der Kassandra gefüllt. Auch während des „Burgfriedens“ kann sie davon nicht ablassen. In ihrer Nr. 25 vom 24. Juni bringt sie unter der obigen Überschrift Ausführungen von derselben Art. Zunächst bringt sie den alten Vergleich der Fabrik mit dem Staate. Es stimmt zwar nicht alles, was sie bei dieser Gelegenheit sagt, es würde jedoch zu weit führen, wenn wir uns bei ihrer — gefinde gesagt — Irthümern aufhalten wollten. Immerhin ist es für die Arbeitgeber-Zeitung schon eine gewaltige Leistung, wenn sie sich zu folgendem Zugeständnis verweist:

„Nun ist nicht zu verkennen, daß sich gegenwärtig eine durchgreifende Demokratisierung anbahnt.“

Das bezieht sich auf die Politik und soll heißen, daß eine Demokratisierung allen Rückschrittmächten zum Trost sich durchsetzen wird. Es bedarf selbstverständlich keiner Auseinandersetzung darüber, daß zwischen der übertriebenen Mehrzahl unserer Leser und der Arbeitgeber-Zeitung unauflösliche Meinungsverschiedenheiten über den Begriff „durchgreifende Demokratisierung“ bestehen. Was den zeitlichen Ablauf ist, ist den annern im Rechtsgut und was uns noch als schwächlicher Anlauf zur Demokratisierung erscheint, geht der Arbeit-

geber-Zeitung schon viel zu weit. Unmittelbar auf den eben von uns angeführten Satz meldet sich bei ihr denn auch schon wieder folgender Kassandra-Ton:

„Es bleibe dahingestellt, wie weit es den einsichtigen Elementen gelingen wird, diese Demokratisierung der ganzen Politik, des Wahlrechts und sonstiger Verfassungspunkte wenigstens noch in einigermaßen erträglichen Grenzen zu halten, mit der Tatsache, daß diese Bewegung erheblich an Boden gewonnen hat und noch gewinnen wird, muß gerechnet werden. Und wiederum wird es an Versuchen nicht fehlen — schon machen sie sich deutlich bemerkbar —, diese allgemeine Demokratisierung auf die Industrie, auf das Arbeitsverhältnis zu übertragen. Man muß aber diese Parallele recht genau bis in alle Einzelheiten verfolgen, um sich klar darüber zu werden, welche außerordentlichen Gefahren aus einem solchen „Abfärben“ entstehen müssen.“

In den folgenden Zeilen werden diese „außerordentlichen Gefahren“ denn auch mit den dunkelgrauen Farben ausgemalt:

„Schon im großen politischen Leben kann sich ein demokratisches Regiment niemals auf längere Zeit behaupten, weil die mit ihm notwendig verbundenen Begleiterscheinungen der Zuchtlosigkeit, Unordnung und Korruption ganz von selbst zu einer Neuregung im Sinne einer mehr oder minder aristokratisch gefärbten Verwaltung zwingen. Ein kleiner Preis aber, wie etwa eine einzelne Gemeinde oder eben ein Fabrikwesen, eine wirtschaftliche Gemeinschaft, kann es noch viel weniger ertragen, wenn ihm die kräftige Hand des Führers, wenn ihm ein einheitliche Leitung und Disziplin fehlen. Viele Köpfe verderben den Weis! Darum sind bisher auch alle Versuche, irgendeinen Wirtschaftsbetrieb auf kommunistischer Grundlage zu errichten, kläglich gescheitert und so muß es aus der Natur der Sache geschehen! Ein Staatschef kann sich vielleicht noch eben über Wasser halten, auch wenn an Bord versucht wird, die schönen Tüchlein allgemeiner Freiheit und Gleichheit zu verwirbeln, ein gewöhnliches Schiff aber, auf dem der Kapitän nicht unbedingt kommandieren kann, ist beim ersten Sturmwind verloren! In grauer Vorzeit mag es hier und da kleine Gemeinden gegeben haben, die aus einer Losche wirtschafteten und wo jeder dasselbe wie der andere zu sagen hatte. Aber auch diese Gebilde sind bald verschwunden, und in der modernen Welt sind sie schlechthin unmöglich.“

Da haben wir die wirtschaftlichen und politischen Herzenswünsche der Arbeitgeber-Zeitung. Eine politische Demokratisierung würde ihr und ihrer Gesinnungsgenossen keinen allzu großen Schmerz machen, wenn nur auf wirtschaftlichem Gebiete alles hübsch beim alten bleiben kann. Daß dies möglich ist, lehren bekanntlich die Beispiele Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ob absolute Monarchie oder demokratische Republik, das ist dem Unternehmertum Wurscht, wenn es nur nicht an der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft gehindert wird. Man sieht dies auch deutlich an den viel kräftigeren Tönen, die die Arbeitgeber-Zeitung gegen die wirtschaftliche Demokratisierung findet. Sehr gelegen kommen ihr deswegen die „konservativen Beiträge“, die ein Dr. v. Wilow in Berlin herausgibt. Aus diesem brudt sie unter anderem folgendes ab:

„Heute nun hat eine gewisse Richtung Oberwasser bekommen, die darauf abzielt, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft über ihrer Vertretung in äußerst bedenklicher Weise zu vergrößern. Man will den Arbeiter sozusagen zum Mitbesitzer erheben und hierzu werden die verschiedensten direkten und indirekten Wege eingeschlagen. Die Faktion, die man verfolgt, ist sehr geschickt: man knüpft überall an Gedanken und Einrichtungen an, gegen die sich zunächst nichts einwenden läßt. Es ist durchaus richtig, daß jedes Unternehmen zu seinem Gedeihen einer zufriedenen, arbeitsfreudigen Arbeiterschaft bedarf und daß diese Zufriedenheit nur erhalten werden kann, wenn der Arbeiter wirklich das Gefühl hat, daß er, wie Werner Siemens einmal gesagt hat, in Geschäftsangelegenheiten „per wir“ sprechen und denken kann.“

Ein gewisser Fabrikparlamentarismus ist also durchaus nicht von der Hand zu weisen, und jeder vernünftige Arbeitgeber wird sogar Einrichtungen treffen, die es dem Arbeiter ermöglichen, seine Wünsche, wohl auch neue Vorschläge und Anregungen, in geeigneter Form vorzubringen. Aber von diesem normalen Zustand ist es zu der konstitutionellen Fabrik, von der unsere jüngsten Volksbeglückter schwärmen, noch ein weiter Weg! Einzelne politische Heißsporne (Frees, Wolf und andere) haben sich das Verdienst erworben, durch praktische Versuche den Nachweis zu erbringen, daß eben solche Betriebsrepubliken noch immer in das Reich der Träume gehört.“

Wenn mit dem Ausdruck „jüngste Volksbeglückter“ zugleich gesagt sein soll, daß der Gedanke an die Demokratisierung im Arbeitsverhältnis neuen Ursprungs sei, so stimmt das nicht. Solche Bestrebungen sind schon verhältnismäßig alt. Schon im Jahre 1898 verglich Legien im Reichstag die Fabrik mit einem Staatswesen und sagte, wie in vielen Staaten die absolute Monarchie durch konstitutionelle Einrichtungen aufgehoben und gemildert worden sei, so werde auch jeder einzelne großindustrielle Unternehmer, jede Fabrik früher oder später sich zu konstitutionellen Einrichtungen bequemen müssen. Damals war die Blütezeit des Freiherrn Karl Ferdinand v. Stumm, der im Volke unter dem Namen „König Stumm“ berüchtigt war und seinen Arbeitern nicht nur vorzies, welche Zeitungen sie lesen sollten, sondern auch, für welche Bismarck- und Kaiser-Denkmale sie „freiwillig“ Beiträge leisten dürften, an welchen Tagen sie ihre Häuser zu schmücken und beslaggen, an welchen Festumzügen sie sich zu beteiligen hätten usw. Es war aber auch die Zeit, wo die organisierte Arbeiterschaft den Arbeiterauschüssen in den Betrieben mehr Aufmerksamkeit zu schenken begann. Aber auch schon damals war der Ausdruck nicht mehr neu, denn das Turmsche Volkslexikon enthält in seinem 1894 erschienenen ersten Bande (Seite 312) unter dem Stichworte Arbeiterauschüsse die Bemerkung, daß „beihülftige Unternehmer von ihnen als von der Durchführung einer Konstitution in der Fabrik gesprochen“ hätten. Wir sind ja gewiß weit davon entfernt, die Arbeiterauschüsse zu überschätzen und es gibt Betriebe genug, wo die Arbeiter auch dann nicht schlechter gestellt sind, wenn die „Auschüsse“, die man dort hat, von der Wirklichkeit verschwinden. Aber wie viele Betriebe gibt es nicht, wo die Arbeiterauschüsse segensreich wirken und wo die Arbeiter sie auf keinen Fall missen möchten. Das ist doch

der Fall, wo starke Gewerkschaften hinter den Arbeiterausschüssen stehen, wo die Arbeiterkraft einig und durch die Gewerkschaftsbewegung erzeugt ist. Auch das Hilfsdienstgesetz gibt trotz seiner vielen Mängel den Arbeiterausschüssen manche Gelegenheiten zur Betätigung.

Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß das Ausschußwesen in den Industriebetrieben nicht noch sehr verbessert werden könnte. Sowohl die Gewerkschaften wie auch die politischen Vertreter der Arbeiterkraft im Reichstag werden darauf noch sehr gründlich ihr Augenmerk richten müssen. Was die Zukunft auch bringen, was sie will, so kann sie doch auf keinen Fall die Arbeiterkraft in den Zustand zurückwerfen, in dem sie sich befand, als Arbeiterausschüsse nur in sehr geringer Zahl und oft genug auch nur noch dem Namen nach vorhanden waren. Da nun also eine Abschaffung unmöglich erscheint und man im Gegenteil mit einem Ausbau des Arbeiterausschusses zu rechnen hat, so ist es lehrreich, zu sehen, wie sich die Weiterentwicklung im Kopfe eines Mannes malt, der seiner Gesinnung nach dem Unternehmertum nahesteht. Die schon erwähnten konservativen Beiträge schreiben weiter:

„Denn wofür führt das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter? — Es ist klar, daß eigentlich kaufmännische und technische Angelegenheiten nicht in Betracht kommen können, hier liegt allein beim Arbeitgeber die Last und die Verantwortung. Bleiben übrig die allgemeinen Arbeitsbedingungen, Wohlstandsfragen und persönliche Dinge, nach dem Wunsch der Gewerkschaften wohl auch die Anstellung und Entlassung bestimmter Leute usw. Ganz häufig hat den richtigen Interessenskreis der § 12 des Hilfsdienstgesetzes umschrieben, indem er sagt, daß der Arbeiterausschuß Vorschläge, Wünsche und Beschwerden, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse und die Wohlfahrtsanordnungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern hat. Soweit, so gut! Aber gerade aus der Stellungnahme, die nun die sozialdemokratischen und sonstigen Kampforganisationen zu diesen Ausschüssen einnehmen, erkennt man, daß ihnen mit diesem Ausmaß der Befugnisse bei weitem nicht gedient ist. Schon pflegen die Gewerkschaften bei Lohnbewegungen die Ausschüsse einfach beiseite zu schieben, und überall bemüht man sich, durch Arbeitsgemeinschaften und andere paritätische Institutionen erhöhten Einfluß auf alle Betriebsangelegenheiten (Beschäftigung, Arbeitsvermittlung, Arbeitszeit, Arbeitsverteilung usw.) zu gewinnen. Und nun kommt diesen, auf die Einschränkung der notwendigen Autorität des Betriebsleiters gerichteten Bestrebungen eine sehr gefährliche Strömung von oben her, von der Regierung, von den Intellektuellen, von einem Teil der öffentlichen Meinung entgegen! Man will alle möglichen Mängel und Gesehe schaffen, die es dem Arbeiter erlauben sollen, sich kontrollieren und regulieren mit dem ganzen Betrieb zu befaßen. Vornehmlich sollen alle Schranken fallen, die noch der sozialdemokratischen Agitation auf den Betriebsstätten im Wege standen; gegen den § 153 richten sich heftige Angriffe, und es sieht ganz so aus, als fehle es an dem gehörigen Widerstand. Andere sozialpolitischer Stimmen das alte Loblied auf die Gewerkschaften an, womit natürlich ebenfalls den Arbeitern ein neues Mitbestimmungsrecht zu fallen würde. Der Leipziger Professor Stieba befürwortet einen weiteren gesetzlichen Ausbau der Arbeiterausschüsse, und so geht es fort!“

Das ist der Arbeitgeber-Zeitung natürlich aus dem Herzen gesprochen und sie bemerkt dazu:

„Man wird die Mahnung, die in diesen Erwägungen liegt, sorgfältig zu beachten haben. Der demokratische Geist mag sich ausbreiten, wo er will, vor der geschlossenen Einheit praktischer Unternehmungen muß er jedenfalls halt machen!“

In diesem Lobe geht es dann nach effische Seiten weiter. Man sieht auch an dem angeführten Satze, daß die Form der Staatsregierung dem Unternehmerblatte schmeiße ist, wenn nur innerhalb der Fabel die Despotie des Unternehmers in möglichst großen Umfang weitergeführt, an darf. Daß diese nicht mehr unbefristet ist, ist im größten Teile das Verdienst der Gewerkschaften, deren Tätigkeit die Befehlshaber nur unvollkommen und in großem Abstände nachhaken. Die Gewerkschaften sind es denn auch, die den Ausbau der Arbeiterausschüsse weiterbetreiben müssen, damit sie zum Segen der Arbeiterkraft weiterentwickeln können. Wie dies geschehen muß, darüber ein anderesmal.

Wie man in Amerika den Streifbrecher einschätzt

Folgende Kennzeichnungen des Streifbrechers sind amerikanischen Arbeiterblättern entnommen:

Der Streifbrecher.

Als Gott die Klapperjähre, die Krätze und den Kampf geschaffen hatte, war ihm noch etwas Günstiges überlassen. Daraus machte er den Streifbrecher.

Ein Streifbrecher ist ein zweibeiniges Tier mit einer Korkzieherzahn, einem Wasserlauf und einem aus Gallert und Leim zusammengesetzten Rückgrat.

Wo andere Tiere ihre Herzen haben, trägt er eine faulige Geschwulst selbstständiger Grundfüße. Wenn der Streifbrecher die Straße hinabgeht, so werden anständige Leute ihm den Rücken zu, die Engel im Himmel vergießen Tränen und selbst der Teufel schneht das Loh der Hölle, weil er nicht mit ihm zu tun haben will. Niemand hat das Recht, Streifbrecher zu werden, solange es noch einen Wasserpfuhl gibt, worin er sich erweiden, oder einen Stuhl, an dem er sich erheben kann.

Jedes Individuum war ein Spinnennetz im Vergleich mit einem Streifbrecher, denn, nachdem er seinen Herrn und Meister betrogen hatte, trieb ihn ein Netz von Sorgen, sich an einem Baum zu hängen. So eines bringt ein Streifbrecher nie fertig. (Iron City Trades Journal)

Einige bemerkenswerte Vertreter.

Man verlor sein Eingekerkertrecht für ein Ungeheuer.

Jedes Individuum verlor den Erlöser aus dreißig Eilendungen. Benedict Arnold* verlor sein Vaterland für das Versprechen einer Offiziersstelle im englischen Heer.

Der ungeschickliche Streifbrecher verlor seine Eingekerkert, sein Vaterland, sein Reich, seine Kinder und seine Mitarbeiter für ein unerschütterliches Versprechen von einem Unternehmern.

Man war ein Vertreter gegen sich selber; Jedes Individuum war ein Vertreter gegen seinen Herrn; Benedict Arnold war ein Vertreter gegen sein Vaterland, aber ein Streifbrecher ist ein Vertreter gegen seinen Gott, sein Vaterland, seine Familie und seine Klasse.

Ein wackeliger Streif ist niemals ein Streifbrecher. Sei ein Mensch!

Vollegen, Knechtel dies aus und befügt es an einer gut gestrichelten Stelle... (Associated Journal Agent)

* Benedict Arnold war ein Amerikaner, der im Kampfe des unabhängigen Unabhängigkeitskrieges des Englischen Kolonialreiches kämpfte und dafür von den Amerikanern gefangen wurde. Er gab bei den Briten der Besetzten Staaten als bekanntes jähmmer Vaterlandsverräter.

Sozialisierung des Sparkassenkapitals

Unter dieser Ueberschrift schreibt die Konsumgenossenschaftliche Korrespondenz für die Gewerkschaftspressen (Nr. 29 vom 17. Juni) folgendes:

In der modernen kapitalistischen Gesellschaft hat das Kapital nicht nur die Aufgabe, die Mittel herzugeben für die Arbeitsbetriebe und Wirtschaftsgemeinschaften, sondern es dient auch dem Zweck, seinen Besitzer möglichst hohe Gewinne in den Schoß zu werfen. Diese Doppelnatur des Kapitals darf man bei dem Kampfe gegen den Kapitalismus niemals aus dem Auge verlieren: man soll sich bemühen, dem Kapital seinen ausbeuterischen Charakter zu nehmen, aber als Produktionsmittel und Rückgrat unseres Wirtschaftslebens soll man es hegen und pflegen. Das Kapital muß eben sozialisiert, das heißt dem Interesse der Gesamtheit dienstbar gemacht werden. Es darf nicht mehr dazu verwendet werden, einzelne Volksschichten zu bereichern und die große Masse auszubeuten, sondern es soll unser Wirtschaftsleben zum Vorteile der Gesamtheit befuchten.

Ohne geistige Anstrengung ist nichts neues zu lernen, und sofern du auf deine Weiterbildung bedacht bist, wirst du das biblische Wort vom Fluche der Arbeit als eine Unwahrheit erkennen. Die Arbeit kann nicht von der Sünde abstammen, denn sie ist ein Segen, und wirst du schon die Erfahrung gemacht haben, wie wonnig das Gefühl ist, welches die erfolgreiche Körperliche sowohl wie geistige Arbeit begleitet.

Trüben in der Gegenwart an alle Möglichkeiten der Zukunft denken, aber doch die Gegenwart und dreimal die Gegenwart warmhalten...

Dein stolzer, unabhängiger Sinn ist mir sehr lieb und wert, aber um ihn zu realisieren, um wahrhaft unabhängig zu werden, mußt du auch das dialektische Gegenteil, den unterwürfigen Sinn üben und pflegen. Es ist das wohl ein Widerspruch, aber ein durchaus sinniger, wie das reale Leben ihn überall fordert.

Herrschaft über die Natur ist der Adel des Menschen. Ursprünglich Tier, wird er Mensch und Herr erst dadurch, daß er dem Naturwalten hinter die Schliche kommt. Der Zweck aller Kultur geht dahin, die natürliche Abhängigkeit zu besiegen und Herr zu werden. Nur innerhalb gewisser Schranken kann das gelingen. Auch wenn die Menschheit das Ertragnis in der Zukunft verzehnfacht und verhundertfacht, verbleibt sie in natürlicher Abhängigkeit. Die menschliche Herrschaft kann immer nur ein vernünftig beschränkte sein.

Was also die Aufgabe des ganzen Geschlechts, ist auch deine persönliche, individuelle Aufgabe: Du willst und sollst Herr deines Geschicks werden. Obgleich du Momente hast, wo du dich jetzt schon als solcher fühlst, wirst du auch Momente haben, wo du deine Untertänigkeit empfindlich merkst. Also bist du soviel Knecht wie Herr, jedes relativ, das heißt einer, der sich emporarbeiten will, der dies Streben als hoch und hehr erkennt, ohne zu verkennen, daß er nie einen absoluten Gipfel erreichen kann.

Wenn nun die Menschheit des geistigen Scharfsinns zum Kulturfortschritt bedarf, so kannst du in der Verkehr mit den Widerwärtigkeiten der List nicht entraten. Weber der Wunsch, frei, noch das empfindliche Gefühl, Knecht zu sein, kann dich aus Stricken und Banden erlösen: es gehört die „Auge“ Tat dazu.

Die Sklaverei (im wörtlichen Sinne) nennt Hegel eine „List der Vernunft“ und meint damit, sie sei notwendig gewesen, um die Menschen mit der Peitsche zur Arbeit anzuhalten, weil sie ursprünglich eben Tiere sind, die der Zuchtfrat bedürfen. Und Aristoteles erklärt bekanntlich, daß erst, wenn die Weber-schiffchen von selbst hin und her schnehten, an Abschaffung der Sklaverei zu denken sei. Jetzt erst, wo die Weber-schiffchen angefangen haben, von selbst zu laufen, und die Ziegelsteine fast ohne Arbeit gebaden werden, wo der Reichtum überhandnehmen will und die tierische Placerei immer mehr durch die Kultur beseitigt werden kann, ist die Forderung nach allgemeiner Freiheit berechtigt. Josef Diezgen.

(Aus: Diezgen-Review für Naturwissenschaftler. Herausgegeben und beantwortet von Eugen Diezgen. München 1915. Verlag der Diezgen'schen Philosophie.)

Der Gedanke einer Sozialisierung des Kapitals gewinnt immer mehr an Boden. Anreizend wird auch der Standpunkt vertreten, daß die in den Sparkassen zusammenfließenden Gelder nicht mehr zu privatkapitalistischen Zwecken verwendet werden, sondern daß sie in den Dienst des Volkswohls gestellt werden sollen. Wie der Bürgermeister Dr. Nasse in Burglau in einem Artikel schreibt, stehen die Sparkassen heute ihre Hypotheken in der Hauptsache nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Ihr Ideal ist das Zins- und Nießbrauch. Geht es bei Vergebung der Hypothek lediglich die reale Sicherheit, kann auch die Person des Hypothek Nachjuden, ganz und gar nicht über wohl nur in den seltensten Fällen jedoch, ob die Zinse, für die das Sparkassengeld gegeben werden soll, den Zwecken der Sparkasse als gemeinnütziger Anstalt entsprechen. Leider werden durch schablonenmäßiges und gedankenloses Hergeben von Sparkassengeld häufig Verfehlungen unterjügt, die gerade als solche und naturgemäß bedingt bezeichnet werden müssen und mit den Aufgaben der Sparkassen unvereinbar sind. Durch die Zinsungen gehen ab und zu kostspielige kinderreicher Familienhäupter, die auf der Wohnungssuche von Hausbesitzer zu Hausbesitzer ziehen und überall abgewiesen werden, wenn sie ihre Kinderzahl bestimmen müssen. Die Kosten solcher Hausbesitzer verdienen, an den Pranger gestellt zu werden: es sind Schanddinge der menschlichen Gesellschaft, die in ihrer Gemeingefährlichkeit ebenso zu bekämpfen sind wie die Homosexuellen und Sucher. Für solche kinder- und volksfeindlichen Verfehlungen darf eine Sparkasse, wenn sie eine gemeinnützige Anstalt bleiben will, ihr Hypothekengeld nicht hergeben, und muß es zurückziehen, wenn es schon gegeben ist. Aber noch weiter müssen die Sparkassen gehen. In Zeiten allgemeinen Wohnungsmangels oder einer Wohnungsnot, wie sie nach dem Kriege von vielen Seiten befeuert wird und wohl mit Sicherheit zu erwarten ist, werden geistigere Sparkassenbesitzer Hausbesitzer als „Spendenkasse“ ausnutzen und die Mieten zu ihren Gunsten. Hier muß die Sparkasse zur Preisgabe für alle Mieterhöhungen werden und wo eine Mieterhöhung unbedeutend und als notwendige Lebensbedingung einer Not erscheint, muß sie ununterbrochen den Hypothekenzinsfuß erhöhen oder die Sparkasse kühnerweise könnte sie vielleicht gewinnbringender als Spende für Hausbesitzer den Zinsfuß heruntersetzen, wenn ein Mieterhaus eine bestimmte Mieterzahl von Kindern auf die einzelne Wohnung bezieht. Förderung des Wohnungsbaues, Unterstützung kriegsbeschädigter Gewerkschaften müssen sich die Sparkassen besonders angelegen sein lassen. Hier muß der Gemeinnützigkeit des Sparkassengeldes die Sparkassen hinfließen. Hier müssen bei der Vergebung Mietwohnungen jeder Art gemacht werden, hier muß bis zur höchsten Grenze der Verleihungsbefugnis gegangen

werden. Der bevölkerungspolitische Gesichtspunkt muß bei Ausleihung von Sparkassengeld fortan der bestimmende werden. Die Frage muß entschieden: Wird mit gemeinnützigem Geld ein gemeinnütziges Zweck verfolgt, wird mitgeholfen, unglückliche Volk zu vermehren, es gesund und glücklich zu machen, oder dient das Sparkassengeld eigennützigem Interesse, nützt es den Eltern in der Wurzel unseres Volkes und unserer gesamten menschlichen Zukunft? Mag Privatkapital gewinnbringend sein, sich dazu herzugeben, wenn es will, Sparkassengeld niemals!

Eine Sozialisierung des Sparkassengeldes in diesem Sinne ist durchaus erlernenswert. Die Leiter der Sparkassen müssen sich für verpflichtet halten, bei der Vergebung der ihnen anvertrauten Gelder soziale Gesichtspunkte walten zu lassen. Da es in dieser Beziehung aber noch sehr hapert, greift schon heute die Vertreter einer antikapitalistischen Weltanschauung zur Selbsthilfe, indem sie ihr Geld dort anlegen, wo es sozialen Zwecken dient. Hier kommen in erster Linie die modernen Konsumgenossenschaften in Betracht, die die bei ihnen angelegten Gelder nicht zu selbstnützigen, ausbeuterischen Zwecken, sondern zum Nutzen der Mitglieder verwenden. Die Konsumvereine gebrauchen Betriebskapital, wenn sie ihre weitreichenden Pläne verwirklichen und ihre sozialen Aufgaben in vollem Umfang erfüllen wollen. Darum ist es Pflicht eines jeden wahren Sozialisten, der nicht nur sozialistische Reden führt, sondern auch sozialistisch handelt, daß er sein überschüssiges Geld seiner Genossenschaft zuführt. Das gleiche gilt auch von solchen Vereinen, die im Sinne des Sozialismus wirken wollen. Gelder, die zur Bekämpfung des Kapitalismus dienen sollen, dürfen selbstverständlich nicht in kapitalistischen Unternehmungen angelegt werden.

Anmerkung der Schriftleitung: Die in diesen Zeilen zutage tretende gute Absicht verdient gefördert zu werden. Allerdings wird es sehr bei vollständiger Durchführung dieser Absicht nicht gelingen, dem Kapital seinen „ausbeuterischen Charakter“ zu nehmen. Es ist höchstens möglich, die Ausbeutung der Besitzlosen durch das Kapital soweit zu beschränken, daß sie erträglich erscheint. Doch das ist unter den heutigen Verhältnissen ja auch schon etwas wert.

Mahnruf zur Einigkeit aus dem Felde

Der der Bericht über die Generalversammlung in Köln in der Metallarbeiter-Zeitung Nr. 27 gelesen hat, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß in der Organisation Kräfte an der Arbeit sind, die auf das Beste hinarbeiten, das sich in der Partei vollzogen hat, also auf eine Trennung in zwei Lager. Glücklicherweise ist es hier noch nicht so weit, daß die Gefahr besteht, und es ist Pflicht eines jeden Kollegen, der nicht ganz den Blick und das Verständnis für die Wirklichkeit verloren hat, den zersetzenden Elementen entgegenzutreten, solange es noch Zeit ist. Die beschämenden Vorgänge in der Partei mit den größtenteils nur persönlichen Streitigkeiten ermuntern doch gewiß nicht zur Nachahmung. Welcher Kollege, ob daheim oder hier im Schützengraben, möchte denselben Ton und dieselben Schmähsungen in den Verband getragen wissen? So leicht wohl keiner. Soviel ich hier mit Kollegen über derartige Dinge sprach, alle waren darin einer Ansicht, daß die Gewerkschaft nur dazu da ist, ihren Mitgliedern unter den jeweils vorhandenen Verhältnissen möglichst gute Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen und das Gewonnene zu erhalten.

Um dieses aber zu gewährleisten, bedarf es einer einheitlichen Front. Die Gewerkschaften dürfen sich nie und nimmer auch nur einen Schritt von dem Boden der Wirklichkeit entfernen, dürfen niemals für Dinge eintreten, die sich nicht in absehbarer Zeit verwirklichen lassen. Was der Partei schon sehr geschadet hat, für die Gewerkschaft bedeutet es den Ruin! Ohnmacht den geschlossenen Unternehmerverbänden gegenüber! Von diesem Gesichtspunkte aus sollte es sich ein jeglicher überlegen, den Streit in die Organisation zu tragen. Und die Gewerkschaften brauchen wir nach dem Krieg mehr denn je, darüber ist heute kein Wort mehr zu verlieren. Wenn wir, die wir jahrelang hier im Felde im Kampf für unsere Heimat gestanden, einst heimkehren und für den Unterhalt unserer Familie wieder selber sorgen müssen, dann möge die Gewerkschaft uns dies erleichtern. Sorgt ihr daheim dafür, daß wir bei der Heimkehr eine geschlossene, machtvolle Organisation zur Vertretung unserer Interessen vorfinden. Wir werden auch im Wirtschaftskampf keine schlechten Kämpfer sein und unsere Pflicht ebenso und viel freudiger tun als jetzt hier draußen. Nirgendas gibt das Wort so sehr als hier: Durch Einigkeit zur Macht, nur die kann siegen! D. W.

Mehr Lohn — mehr Brot

Der in Nr. 28 der Metallarbeiter-Zeitung unter der Ueberschrift: Gewerkschaftliches erschienene Bericht verdient noch einmal kurz besprochen zu werden. Der Inhalt war kurz folgender: Am 18. Mai 1917 wurde vor dem gemeinsamen Gewerbegericht für die Gemeinden im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden über eine Klage wegen Lohnforderungen verhandelt, die Arbeiter gegen ihre Firma angestellt hatten. Wegen der Inventur sollten die Arbeiter einen Tag aussetzen. Das wollten sie nicht ohne Entschädigung. Durch den Arbeiterausschuß teilten sie es der Firma mit, diese lehnte aber die Bezahlung für die Zeit des Aussetzens ab. Unter Hinweis auf § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 9 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst klagten die Arbeiter gegen die Firma. Nach Prüfung der Gründe, die die Parteien vorbrachten, wurde die Firma nach § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Zahlung der geforderten Summe verurteilt.

Dieses Urteil ist für die gesamte Arbeiterkraft von hohem Wert. Vor dem Kriege dauerte in vielen Betrieben die Inventur 2 bis 3 Tage; jetzt im Kriege ist diese Zeit in vielen Betrieben herabgesetzt worden, trotzdem hat die Mehrzahl der Arbeiter, das sind die, die während der Inventur aussetzen müssen, einen bedeutenden Lohnausfall. Was Lohnausfall bei den jetzigen, für viele Arbeiter unerträglichen Lebensmittelpreisen bedeutet, braucht hier nicht näher ausgeführt werden. Die Arbeiterkraft muß ihren Lohnansprüchen bei Inventuren, Betriebsstörungen und dergleichen mehr, wo sie genötigt wird auszusetzen, viel mehr Geltung verschaffen. So wurde zum Beispiel im Frieden an den dritten Feiertagen der drei hohen Feste in vielen Städten nicht gearbeitet; jetzt, während des Krieges wurde gearbeitet, die Unternehmer lehnten es aber in vielen Fällen ab, für diese Zeit Zuschlag zu zahlen, denn sie betrachteten diese Arbeitszeit nicht als Lebensstunden. Auf der anderen Seite aber ziehen die Unternehmer jeden Pfennig ab, es werden Abzüge gemacht, die es einfach nicht geben sollte, die gesetzlich unzulässig sein müßten. Zum Beispiel: In einem Betrieb wird, jagt man, 117 Stunden in 14 Tagen gearbeitet; ist nun in irgend einer Woche ein gesetzlicher Feiertag, so gehen von diesen 117 Stunden 8 bis 9 Stunden, je nachdem die tägliche Arbeitszeit ist, ab. Bleibt nun ein Arbeiter an den anderen Tagen Lebensstunden und er bringt in der Woche nicht 117 Stunden zusammen, so ist dies keine volle Schicht und er erhält bei 6,50 M. Kriegszulage nicht die volle Summe von 6,50 M., sondern es wird ihm für jede Stunde noch sozial abgezogen. Wenn die Unternehmer so gierig sind, denn anders kann man es bald nicht nennen, dann darf, dann muß die Arbeiterkraft bei jeder Gelegenheit, wo sich ein Lohnausfall ohne eigenes Verschulden herausstellt, die Unternehmer schadenersatzpflichtig machen.

Weigert sich ein Unternehmer und leont die Entschädigung ab, dann muß eben das Gewerbegericht die Entschädigung fällen. Oben angeführtes Urteil lehrt eindringlich jedem Arbeiter, ganz gleich, welchen Berufes, daß er jederzeit seine Rechte für sich selbst, wie auch für die übrige Arbeiterkraft so zur Geltung bringen muß, damit beide Teile keinen Schaden erleiden. Durch das Hilfsdienstgesetz ist die Freizügigkeit der Arbeiter aufgehoben, er kann seine wirtschaftliche Lage nur unter sehr erschwerten Umständen verbessern.

In es ist ihm in vielen Fällen unmöglich gemacht, für sich und die Seinen ein auskömmliches Einkommen zu erzielen. Deshalb, Kollegen, macht eine Rechte! Denn aus dem angeführten Urteil! Mittelst die Kauen und Gleichgültigen auf, führt sie der Organisation zu, denn nur diese ist eure Vertretung! Die Organisationen haben auch während des Krieges viel für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und ihrer Angehörigen getan, sie können noch mehr tun, wenn sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen endlich dazu aufraffen, der Organisation beizutreten und dadurch treue, langjährige Mitglieder und Kämpfer werden.

Außer Verband in der 154. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 154. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungsstellen: Großenhain, Löbau, Werdau, Zangermünde, Curgahven, Seide, Neiersen, Walsrode, Webel-Schulau, Vörrach und Lindau.

Übersicht über die Zeit vom 8. bis zum 14. Juli 1917.

St. Nr.	Verwaltungsstellen haben berichtet ja nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Davon vom Vorwochen entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon vom Seer entlassen	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	Veränderung	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung M.
1.	23	8835	14	64	33	8771	4	0,0	18
2.	29	9355	24	307	37	9048	14	0,2	168
3.	81	9108	13	57	24	9051	7	0,1	95
4.	48	41730	89	342	160	41388	47	0,1	814
5.	79	36297	97	273	93	36024	18	0,0	104
6.	37	32660	81	215	73	32445	10	0,0	70
7.	34	46965	76	497	153	46468	5	0,0	87
8.	27	17176	49	153	71	17023	5	0,0	52
9.	48	34493	88	269	125	34268	165	0,5	496
10.	88	23449	61	147	52	23302	65	0,3	412
11.	1	61302	126	230	230	61072	44	0,1	214
Zus.	405	321370	718	2554	1041	318818	884	0,1	1970

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen, Neuaufgenommenen und vom Seer Entlassenen.

Zu der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 4395 neue Mitglieder aufgenommen. 323 Mitglieder wurden mehr zum Seer eingezogen als entlassen.

4925 Mitglieder = 1,5 v. H. (4981 = 1,6 v. H. in der Vorwoche) waren krank gemeldet, an die 18171 M. Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 5. August der 32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. August 1917 fällig ist.

Nach Vollziehung der Wahl der Weisiger des Vorstandes durch die Verwaltungsstelle Stuttgart geben wir gemäß den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 des Verbandsstatuts den Mitgliedern hiermit Kenntnis von der Zusammenlegung des Vorstandes.

Der Vorstand besteht aus:

- Alexander Schlicht, Mechaniker, 1. Vorsitzender.
- Georg Reichel, Klempner, 2. Vorsitzender.
- Theodor Werner, Feilenhauer, Hauptkassierer.
- Hermann Bernick, Former, Sekretär.
- Johann Bosh, Schmied
- Hilmar Müller, Schlosser
- Weinhold Scholz, Klempner
- Josif Kopp, Dreher
- Albert Salin, Schlosser

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gelsenkirchen:

Der Dreher Johann Pfeiffer, geboren am 5. September 1882 zu Dortmund, Buch-Nr. 2,445362, wegen unkollegialen Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ludwigshafen a. Rh.:

Der Schlosser Wilhelm Werlein, geb. am 5. Januar 1878 zu Lambrecht, Buch-Nr. 1,673533, wegen unkollegialen Verhaltens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Der Dreher Otto Schweizer, geb. am 6. September 1876 zu Pfauigen, Buch-Nr. 2,630760, wegen unkollegialen Verhaltens.

Wieder aufgenommen werden darf:

Der Goldarbeiter Heinrich Wagner, geb. am 12. Juli 1858 zu Janau. (Janau)

Der Vorstand.

Bekanntmachung des Ausschusses.

In der letzten Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. wurde gemäß § 25 Abs. 4 die Wahl der Weisiger zum Ausschuss vorgenommen. Der Ausschuss setzt sich nun wie folgt zusammen:

- Robert Weißig, Dreher, 1. Vorsitzender.
- Hof. Frz. Siegel, Dreher, 2. Vorsitzender.
- Conrad Lang, Elektromonteur
- Johann Schmitt, Mechaniker
- Andreas Weber, Schmied

Weisiger

Alle für den Ausschuss bestimmten Zuschriften sind an die Adresse des Vorsitzenden, Kollegen Robert Weißig, Frankfurt a. M. (Gartenheim), Hügelstraße 16, I. zu senden.

Bei etwaiger Einreichung von Beschwerden ist darauf zu achten, daß sie laut § 24 Abs. 6 in zwei Exemplaren einzufenden sind.

Mit kollegialen Gruß

Der Ausschuss.

Berichte

Metallarbeiter.

Heilbronn und Umgebung. Am 15. Juli tagte die Generalversammlung unserer Verwaltung. Nach dem Kasienbericht sind die Einnahmen der Hauptkasse im zweiten Vierteljahr auf 9158,63 M. gestiegen. Die Ausgaben betragen 7917,30 M. 5000 M. sind an die Hauptkasse abgeführt worden. Einnahmen und Ausgaben der Nebenkasse schließen ab mit 750,02 M. Die Mitgliederzahl ist von 779 auf 861 gestiegen. Anschließend gab Kollege Bahler den Geschäftsbericht. Danach war es mit vieler Mühe möglich, in folgenden Betrieben die vom Hilfsdienstgesetz vorgeschriebenen Arbeiterausschüsse zustande zu bringen, die auch in der Lage sind, zum Wohle der Beschäftigten zu arbeiten: Heilbronner Fahrzeugfabrik Draus & Co., F. E. Weiser, Maschinenbaugesellschaft, J. B. Wolf, Brauhaus, Schmid,

Schneider & Döft, Karosserie Schneider, Karosserie Weinsberg, Mercedes-Benz Fahrzeugwerke. In verschiedenen Betrieben bestanden Ausschüsse bereits früher. Andere Betriebe sind noch vorhanden, in denen Ausschüsse überhaupt nicht bestehen. Jeder Unternehmer noch Arbeiter kümmern sich da um die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes. Eine unbegreifliche Gleichgültigkeit herrscht mitunter unter den Kollegen. Bereits bei der Mitgliederbewegung ist auf die Zahl der gemachten Neuaufnahmen hingewiesen. Sie betrug 300. Nur einmal seit Bestehen der Geschäftsstelle ist diese Zahl überschritten. Im zweiten Vierteljahr 1910 machten wir 360. Im Jahre 1916 machten wir im Ganzen nur 274 und 1915 nur 272 Neuaufnahmen. Damit ist noch lange nicht die Zahl der Unorganisierten erschöpft, besonders viel Arbeiterinnen können noch gewonnen werden. Bewegungen waren zu führen bei Braumann: Bezahlung der Feuerungszulage auch an den Feiertagen, Mitwirkung des Arbeiterausschusses bei Verteilung der Lebensmittel, Verlegung in die Hinderabteilung, Erhöhung der Löhne der Feinstschleifer, Friseurmeister W. S. U.: Einführung des freien Samstagmittags, Erledigung einer ganzen Anzahl anderer kleinerer Beschwerden und Differenzen. Volk: Erhöhung der Feuerungszulage, Zahlung der Prozente für Überzeitarbeit an Formier. Volner & Sohn, Garmersheim: Einführung eines Arbeiterausschusses und Zulagen. Schneider & Döft: Arbeitszeitverkürzung an den Samstag, Mitwirkung des Arbeiterausschusses bei der Lebensmittelverteilung. Fahrzeugfabrik Heilbronn: Mitwirkung und bessere Verteilung der Lebensmittel. Maschinenbaugesellschaft: Bezahlung der Prozente für Überzeitarbeit den Arbeiterinnen. Schmid: Erhöhung der Löhne in der Hinderabteilung, Kernschere usw. Weinsberg: Gewährung von Feuerungszulagen. Der Erfolg der Bewegungen hing im Wesentlichen vom Verhalten der Kollegen ab und war in den meisten Fällen befriedigend. Im Schlichtungsausschuss sitzen die Kollegen Weber und Rahm. Zu der Spruchpraxis nahmen wir in einem Falle Stellung. An der überaus schlichten „Ausprache“ beteiligten sich die Kollegen Wacker, Dahn, Häberle, Wender, Rahm, Weber, Scholter und Ziegler. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Stundenlöhne war der Hauptpunkt, um den sich die Anführungen drehten und die gewerkschaftliche Durchbildung und Schulung der Kolleginnen. Ueber die Generalversammlung in Köln berichtete Bahler. In der Ausprache wandte sich Ziegler entschieden gegen die Vorstandspolitik. Das Streikrecht hätte nicht ausgeübt werden dürfen. Hätte die Militärmacht die Organisation zerschlagen, so wäre die Arbeiter ganz anders aufgestanden, eine andere Stimmung hätte Platz gegriffen. Zu verwerfen sei die Anschauung an die bürgerliche Gesellschaft. Die Politik des 4. August dürfe von den Gewerkschaften nicht weiter verfolgt werden, hoffentlich gewinne die Opposition die Oberhand. Klingler sprach für Einigkeit. Dem Kollegen Ziegler traten witzvoll die Kollegen Weber, Rahm und Bahler entgegen. Letzterer wies nach, was für ein gewissenloses Spiel mit den vornehmsten Forderungen der Arbeiterschaft getrieben und die Arbeiter am Rarrenseil herumgeführt wurden. Kurz nach 1 Uhr fand die Versammlung mit aufmunternden Worten Wackers zur kräftigen Mitarbeit in kommender Zeit ihr Ende.

Karlsruhe. Am 22. Juli fand die vierteljährliche Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle statt. Kollege Kutzer gab zunächst einen Bericht über das 2. Vierteljahr. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug 332, darunter 29 Arbeiterinnen. Die Zunahme von Mitgliedern beträgt 501. Entsprechend der höheren Mitgliederzahl weisen auch die Kassenverhältnisse einen sehr günstigen Stand auf. An die Hauptkasse in Stuttgart konnten 1000 M. abgeführt werden. In einer Anzahl von größeren und kleineren Betrieben wurden Bewegungen zur Verbesserung der Lohnverhältnisse geführt worden, die für alle beteiligten Arbeiter ein befriedigendes Ergebnis hatten. An dieser Bericht schloß sich eine lebhafte Ausprache an. Kritik an der Tätigkeit der Geschäftsleitung und Ortsverwaltung wurde nicht geübt, dagegen scharf getobt, daß das Gewerkschaftsamtlerklärungs unserer Organisation keinen ständigen Vertreter im Schlichtungsausschuss des württembergischen Hilfsdienstgesetzes zugelassen hat. — Zum weiteren Punkt der Tagesordnung erstattete der Delegierte der Wahlabteilung, Kollege Wöhler aus Frankenthal einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Verbandstages in Köln. Besonders eingehend schilderte er die Verhandlungen, die über den Laßitz des Verbandes gepflogen worden sind. Der Berichterstatter führte zum Schluß aus, daß die deutsche Arbeiterschaft sich keine zwei freie Gewerkschaftsorganisationen leisten könne. Im Gegenteil sei alles aufzubieten, um die vorhandene Organisation zu stärken, wenn die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter mit Erfolg vertreten werden sollen. Politische Meinungsverschiedenheiten dürften unter keinen Umständen in den Gewerkschaften ausgetragen werden. Die Versammlung, die mit größter Aufmerksamkeit den Bericht entgegennahm, spendete dem Berichterstatter lebhaften Beifall. Eine Aussprache wurde nicht beliebt. Kollege Sauer stellte ohne jeden Widerspruch fest, daß die Versammlung mit dem Verlaufe des Verbandstages und mit den gefassten Beschlüssen einverstanden ist. Er fügte hinzu, daß wir bisher in unserer Verwaltungsstelle politische Auseinandersetzungen nicht gehabt haben, man habe bisher mit der größten Einmütigkeit an dem Ausbau der Organisation gearbeitet und er hoffe, daß das auch für die Zukunft so bleibe. Mit einem Aufrufe zu reger Mitarbeit wurde die Versammlung geschlossen.

Wurzen (Sachsen). Am 14. Juli hielt die hiesige Verwaltungsstelle die fällige Generalversammlung ab, in der unter anderem der Bericht vom zweiten Vierteljahr erstattet wurde. Die Mitgliederzahl ist von 440 auf 538 gestiegen, trotzdem ein Mitgliederabgang von 83 vorhanden war. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse schließen mit 3685,56 M., die der Nebenkasse mit 3064,27 M. ab. An die Hauptkasse wurden gesandt 2431,55 M. Auch in bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder war günstiges zu berichten. So gelang es, mit der Firma Kopp & Haberland in Oschag einen Vertrag abzuschließen, der wesentliche Verbesserungen mit sich brachte. Den geleerten Arbeitsern wurde eine sofortige Lohnerhöhung von 12 S., den ungelernerten eine solche von 8 S. und den Arbeiterinnen und den jugendlichen Arbeiterinnen eine solche von 5 S. die Stunde zugesprochen. Außerdem werden die ersten beiden Lebensstunden nach Beendigung der normalen Arbeitszeit mit 25 v. H., darüber hinaus und ebenso alle Sonntags- und Feiertagsarbeit mit 50 v. H. bezahlt. Sämtliche Nordpreise werden um 15 v. H. erhöht. Bei den Arbeiterinnen der geleerten Dienste beträgt der Stundenlohn 80 v. H. ihres durchschnittlichen Nordpreises, bei den ungelernerten Arbeiterinnen 60 v. H. Der Abschluß dieses Vertrages konnte erst erzielt werden, nachdem die Organisation den Schlichtungsausschuss in Leipzig um Vermittlung angewandt hatte, da die Firma von vornherein jede Verhandlung mit der Organisation ablehnte. Nachdem dieser Punkt der Tagesordnung erledigt war, gab der Kollege Liebe (Dresden) einen ausführlichen Bericht vom Verbandstag in Köln, wobei er die einzelnen Streitfragen ausführlich behandelte. In der Ausprache wandten sich einige Kollegen gegen die Ausführungen des Referenten. Ein Antrag, eine weitere Versammlung mit einem Referenten abzuhalten, fand keine Unterstützung und hatte sich dadurch erledigt. In seinem Schlusswort erwähnte der Referent, trotz aller Meinungsverschiedenheit auch für die Zukunft für die Einigkeit und Geschlossenheit der Organisation einzutreten, um so den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen gewachsen zu sein. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Mit der Aufforderung, auch in Zukunft bei den weiteren Ausbau unserer Organisation Sorge zu tragen, schloß der Bevollmächtigte die Versammlung.

Rundschau

„Die Wahlen gemacht werden.“

Zurzeit wird wieder einmal ein aufeinander wohlorganisiertes Kettelreden gegen nicht „unabhängige“ Gewerkschaftsangehörige gemacht. Man muß dies aus der Art, wie an ewigen Orten über

unsern letzten Verbandstag „berichtet“ wird. Ferner hat man schon geschrieben, ein Delegierter aus Königsberg sei beiseite geschoben worden, damit ein Verbandsangehöriger das Mandat ausüben könne. Die bei solchen Gelegenheiten ungenutzte Leipziger Volkszeitung bringt in ihrer Nr. 171 vom 25. Juli die Katastrophennachricht in folgender Form:

„Die Wahlen gemacht werden. Die Wahlen zur letzten Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind, dafür können wir folgenden Beispielen anführen: Die drei Verwaltungsstellen Königsberg, Danzig und Posen wählten in einem Wahlbezirk einen Kandidaten. Es erhielten Stimmen: Gabenitz-Danzig 186, Mißfische-Königsberg, 370 und Mißfische-Posen 297. Nach dem Verbandsstatut ist der gewählt, der die relative Mehrheit der Stimmen erhält. Mißfische-Königsberg, ein Anhänger der Opposition und kein Angestellter, war gewählt worden, doch die Bezirksleitung erklärte einfach seine Wahl für ungültig, weil in Danzig die Wahlzeit überschritten worden wäre. Eine Neuwahl fand nicht statt, dafür entschied die Bezirksleitung, daß Mißfische die meisten Stimmen bekommen hätte. Mißfische ist kein Oppositioneller, dafür aber — Verbandsangehöriger und eine treue Stütze des Hauptvorstandes. Auf diese Weise wurde der große Stab der Angestellten auf der Generalversammlung vermehrt. Von 118 Delegierten waren nicht weniger als 44 Verbandsbeamte.“

Aus eigenem sagt die Leipziger Volkszeitung hinzu: „Nach unserer Kenntnis der Vorgänge ist in Danzig tatsächlich die Wahlzeit (wohl um einige Stunden) überschritten worden. Eine Verletzung des Wahlgesetzes lag also vor. Bezeichnend ist jedoch, daß keine Neuwahl ausgeschrieben, sondern das Mandat des Oppositionellen einfach für ungültig erklärt wurde. Von Danzig lag übrigens der Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes ein Wahlprotokoll vor. Bei der Behandlung dieses Protokolls haben jedoch die Delegierten der Pöner Lagerung nicht erachtet, daß es sich in dem Bezirk um Schiebungen im Interesse eines Vorstandsfreundes handelte. Gerade bei der Mandatsprüfungskommission hatten die Vorstandsanhänger über die „absolute Mehrheit der Stimmen“ der Mitglieder gemacht, so daß die Opposition in dieser wichtigen Kommission überhaupt nicht vertreten war. Hätten freilich die Protestler sich rechtzeitig mit oppositionell gesinnten Delegierten verständigt, dann wäre der Vorstandsfreund Mißfische nicht so stillschweigend als Delegierter anerkannt worden.“

Der Berichterstatter der Mandatsprüfungskommission, Kollege Metz (Dresden), hat auf dem Verbandstage ohne Ansehen der Person die Sachlage mit aller Würde und Deutlichkeit auseinandergesetzt. Die Sache lag so einfach, daß schlechterdings auch dann nichts daran zu ändern gewesen wäre, wenn die Mandatsprüfungskommission aus 1000 Anhängern der Opposition bestanden hätte, vorausgesetzt, daß diese sich nicht von aller Wahrheitsliebe unabhängig gemacht hätten. Soweit die Leipziger Volkszeitung von Schiebungen spricht, stellt sie die Wahrheit auf den Kopf. Nicht um Schiebungen im Interesse eines Vorstandsfreundes handelte es sich, sondern gerade um Vorteil eines „Oppositionellen“ waren in Danzig die Schiebungen gemacht worden und die Bezirksleitung und der Verbandstag haben nichts anderes getan, als die in Danzig verübten Schiebungen unschädlich zu machen.

Zudem hatte jeder Teilnehmer an der Generalversammlung die gedruckte Delegiertenliste, in die jeder Delegierte auch nach seinem Stande eingetragen ist. Sodann ist Kollege Mißfische kein Unbekannter, denn er war schon auf den drei vorhergehenden Verbandstagen regelmäßig als Abgeordneter. Die verblühte Ausrede der Leipziger Volkszeitung, daß der Verbandstag überdoppelt worden sei, kann also ebenfalls nicht gelten.

Ferner stellt die Leipziger Volkszeitung den „oppositionell gesinnten Delegierten“ ein schlechtes Zeugnis aus, wenn sie meint, daß der „Vorstandsfreund Mißfische“ nicht so stillschweigend als Delegierter anerkannt worden wäre, wenn die Danziger Protestler sich mit ihrer „rechtzeitig verständigt“ hätten. Danach traut die Leipziger Volkszeitung den „oppositionell gesinnten Delegierten“ also zu, daß sie nicht nach Recht und Gerechtigkeit urteilen, sondern danach, ob der fragliche Delegierte einer der ihren ist oder nicht. Also: Wenn zwei daselbe tun, so ist es (wenigstens nach Ansicht der Leipziger Volkszeitung) bei der „Opposition“ in unserm Verbands nicht daselbe.

Soviel für diesmal. Die Sache ist noch nicht erledigt, denn der Vorstand ist genötigt, einige an der Danziger Wahl beteiligte gewerkschaftliche „oppositionell gesinnte“ Verbandsmitglieder zu der vom Verbandsstatut vorgeschriebenen Rechtfertigung aufzufordern, weil gegen sie die Beschuldigung erhoben worden ist, daß sie sich bei der fraglichen Gelegenheit der Fälschung des Wahlprotokolls schuldig gemacht haben.

Die technischen Betriebsbataillone

waren jüngst Gegenstand einer Vorlesung der bayrischen Wehrführer beider Metallarbeiterverbände (freie und christliche Richtung) unter Teilnahme des Reichs- und Landtagsabgeordneten Schmitt (München) im Kriegsministerium. Abgeordneter Oswald war in letzter Stunde an der Teilnahme verhindert. Die beiden Verbandsvertreter überreichten eine gemeinsame Eingabe, worin die Wünsche und Beschwerden der Betriebsbataillone eingehend dargelegt sind.

Die Durchbesprechung der niedergelegten Wünsche brachte in mancher Hinsicht Klarstellung, die zum Vorteil beider Teile, Betrieb und Arbeiterschaft dringend notwendig ist. Die bisherigen Unterschiebe in der Feuerungszulage, wonach die Betriebsbataillone gegenüber den Zivilarbeitern zurückgesetzt waren, kommen in Wegfall. Die Betriebsbataillone erhalten die gleichen Zulagen. Die zeitraubende Soldatenlehre durch direkte Verrechnung unter Wegfall der Schöpfungsspende zu erheben wird errogen und hoffentlich auch durchgeführt. Über die einheitliche Regelung des Beschwerdeweges durch Quantitätsnahme der Arbeiterausschüsse sind Erwägungen im Gange. Die Gewährung des Urlaubs gemäß der Arbeitsordnung auch an die Betriebsbataillone ist angeordnet. Eine Kürzung des Sonntagsurlaubs durch ungünstige Zeiteinteilung soll tunlichst vermieden werden. Gezeigt wird in dieser Hinsicht bei den unteren Organen. Wegen einer viertel oder halben Stunde früheren Abgangs soll der Betriebsbataillone nicht um die Hälfte des Sonntagsurlaubs gebracht werden.

Das unproduktive Einsperren soll dort nicht angewendet werden, wo sich Verletzungen aus dem Arbeitsverhältnis ergeben; dazu gehört auch das Zuspätkommen zur Arbeit; hierbei soll nach der Arbeitsordnung verfahren werden. Die Veranschlagten sollen wegfallen. Hinsichtlich der Verpflegung soll den Betriebsbataillonen die Möglichkeit offenstehen, den Familienlohn vorzuziehen. Auch die Lebensmittelzuweisung wie für die Schwerarbeiter soll in Erwägung gezogen werden. Über die Wünsche zur Mitberatung und Kontrolle in Küche und Kantine ähnlich der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse in Privatbetrieben werden Erwägungen angeestellt. Auch beim Japsenstreich und Wasen soll den Bedürfnissen und Anforderungen der Betriebsarbeiter mehr Rechnung getragen werden.

Eine durchgreifende Regelung der ganzen Verhältnisse wird erst dann möglich, wenn das Kriegsministerium auch dem letzten in der Eingabe niedergelegten Wunsch der Arbeiter entspricht, nach einer Übergangszeit mit vorerwähnten Erleichterungen die Betriebsbataillone aufzulösen und sämtliche militärpflichtige Arbeiter als Rekrutierten zu behandeln. Das Hilfsdienstgesetz hat ausreichende Zwangsmittel, um den notwendigen Arbeiterstand zu halten. Werden die Schlichtungsausschüsse umgekehrt, müßte als Rekrutierter auch mit der Einziehung rechnen. Überdies würde die Auflösung der Betriebsbataillone eine Unmenge Arbeitsplätze befreien und der Militärbehörde Zeit und Geld ersparen. Die dauernde Aufrechterhaltung der Betriebsbataillone läßt sich mit der sachmässigen Einsicht außerordentlich schwer und mit sozialem Kampfen kaum vereinbaren. Nachdem mit der Praxis des Hilfsdienstgesetzes die militärischen Gründe der Betriebsbataillone offensichtlich in Wegfall kamen, wäre die Auflösung der Betriebsbataillone in absehbarer Zeit ebenso wohl möglich wie zweckmäßig. Möge auch hier der Wunsch der leitenden Stellen den Ausschlag geben.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1919.

Die amtliche Zählung der Streiks und Aussperrungen des Jahres 1916 ist soeben als Band 232 der Statistik des Deutschen Reiches erschienen. Wenn auch die amtliche Streikzählung auf wesentlich anderen Grundlagen beruht als die gewerkschaftliche, und daher auch stets zu anderen Ergebnissen führt, so verdienen diese doch Beachtung, da sie ja zum mindesten die Entwicklung der Bewegung im Vergleich zu den Vorjahren richtig widerspiegelt.

Das Jahr 1916 hat wieder eine Zunahme der Arbeitskämpfe gebracht, nachdem diese mit Kriegsbeginn außerordentlich eingeschränkt worden waren. Es wurden in ihm 340 Streiks mit 124.183 Beteiligten gezählt, darunter 225 Angriffs- und 115 Abwehrstreiks. Aussperrungen fanden keine statt. Dagegen hatten die fünf Kriegsmonate 1914 26 Streiks mit 2084 Beteiligten und das Jahr 1915 137 Streiks und 4 Aussperrungen mit 124.188 Beteiligten aufzuweisen. Freilich war auch im letzten Jahre die Friedenszahl noch nicht annähernd erreicht, da im Jahre 1913 2127 Streiks und 337 Aussperrungen mit 311.048 beteiligten Personen amtlich gezählt wurden.

Zufällig lagen aber die Verhältnisse im abgelaufenen Jahre bedeutend günstiger, als es bei einem Vergleich der beteiligten Personen scheinen könnte. Der wirkliche Umfang der Arbeitskämpfe wird gekennzeichnet durch die Zahl der verlorenen Arbeitstage, die sich aus der Anzahl der beteiligten Arbeiter und der Dauer der Arbeitskämpfe in Tagen bei den einzelnen Streitigkeiten ergibt. Im Jahre 1913 wurden 11.190.495 Tage durch Arbeitsstreitigkeiten verloren; 1914 sank die Summe auf 2.843.895, im ersten vollen Kriegsjahr 1915 auf 45.511, um im letzten wieder auf 245.401, das ist etwa der 40. Teil der Friedenszahl, zu steigen.

Den größten Umfang hatten die Arbeitskämpfe in der Gewerbe-Gruppe Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw., also derjenigen Gruppe, die im wesentlichen die Kriegsindustrie umfaßt. Auf sie entfielen 65.081 oder 52,4 v. H., das ist mehr als die Hälfte aller überhaupt Streikenden. Es folgt die Gruppe Bergbau mit 44.166 oder 35,6 v. H. der Streikenden, so daß also diese beiden Gruppen allein 88 v. H. aller Beteiligten umfassen. Die übrigen Gruppen waren alle nur mit kleineren Zahlen beteiligt.

Was den Ausgang der Arbeitskämpfe anlangt, so war dieser nach der amtlichen Darstellung, die aber in dieser Beziehung mit Vorsicht aufzunehmen ist, ein sehr ungünstiger. Nur 2,4 v. H. der Streikenden hatten einen vollen Erfolg; 55,1 v. H. mußten sich mit einem Teilerfolg begnügen, während 42,5 v. H. überhaupt erfolglos geblieben waren. Im vorhergehenden Jahre waren die Verhältniszahlen 12,0, 51,7 und 36,3 v. H., also wesentlich günstiger. Die Mehrzahl der Kämpfe wurde natürlich im Erhöhung der Löhne geführt.

Kriegserzeugungszulagen sind nicht pfändbar.

Bei der gegenwärtigen Preissteigerung auf fast allen Gebieten, besonders der Nahrungsmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs, haben sich verschiedene Unternehmer zu einer Erzeugungszulage an ihre Arbeiter entschließen müssen. Nichtigweise sind diese Zulagen nicht als Erhöhung des Gehalts, sondern als eine Art Ausgleich gegenüber den steigenden Preisen anzusehen; sie sind deshalb bei der Beurteilung der Frage der Pfändbarkeit des Einkommens dem Arbeitslohn nicht zuzuzählen. Diesen Standpunkt hat das Oberlandesgericht Köln am 23. März 1917 mit der folgenden Begründung eingenommen:

Die von der Stadt Köln ihren Arbeitern gewährte Erzeugungszulage beruht auf der Erwägung, daß die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter im Laufe des letzten Kriegsjahres eine außerordentliche Steigerung erfahren haben und daß deshalb den Arbeitern eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lohnzulage zur Bewahrung der unentbehrlichen Unterhaltungskosten gewährt werden sollte. Dieser Zweck würde aber verfehlt werden, wenn die Erzeugungszulage ganz oder zum Teil den Gläubigern der Bediensteten zwecks Pfändung wegen ihrer Forderungen zur Verfügung stehen sollte. Der sich daraus ergebende Pfändungscharakter der Erzeugungszulage kann auch nicht mit dem Einwand entgegenzusetzen werden, daß durch die Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915 der Unpfändbarkeit des Dienstlohnes eine Schrankenlinie gezogen werden sollen, so daß über 2000 M. hinaus die Gläubiger einen gesetzlich gewährleisteten Schutz in ihrem berechtigten Interesse an der Befriedigung für ihre Forderungen genießen sollten. Dies kann nur insoweit als richtig angesehen werden, als eine wirkliche Erhöhung der Arbeitsvergütung im Sinne eines angemessenen Entgelts für geleistete Dienste jene Aufstellung rechtfertigen würde. Um eine Erhöhung des Arbeitslohnes in diesem Sinne handelt es sich indessen im vorliegenden Falle keineswegs; vielmehr ist die Erzeugungszulage lediglich zu beurteilen als eine außerordentliche und zeitweilige Zuteilung.

Geheime Stoppübren.

Die Metallarbeiter, unser niederländisches Handelsblatt, bringt kürzlich eine längere Abhandlung über das Taylor-System. Der Abschnitt in Nr. 24 des Blattes enthält eine Stelle aus einem Buche von Dr. van der Weerden, die folgendermaßen lautet:

Zu diesem Zweck (zur Ermittlung der Arbeitsdauer) hat man ein Buch mit unbeschriebenen Blättern erlassen. In diese werden die einzelnen Arbeitsvorgänge eingetragen; der Aufsichtsbefehl stellt die verbrauchte Zeit fest und trägt sie in die bestimmten Kästchen ein. In dem Buche sind ferner zwei oder drei Uhrwerke verborgen, die man mit den Fingern der linken Hand zum Laufen und zum Stillstand bringen kann, indem man auf eine gewisse Stelle des Umfahrlagers drückt, ohne daß der Arbeiter, den man beobachtet, es merkt. Taylor legt zwar Bedenken gegen ein solches Spionieren, aber es sind Einbildungen, daß der Mann, mit dem die Verträge angefaßt werden, Spionieren machen kann. Darum sind die verborgenen Uhrwerke am zweckmäßigsten.

Wir sind überzeugt, daß unsere Kollegen selber die richtigen Folgerungen ziehen können.

Schmarbeiten an einer Edison'schen Kriegserfindung.

Die Internationale Korrespondenz berichtet, daß Il Popolo d'Italia, das Blatt des früheren italienischen Sozialisten und nunmehrigen Kriegserfinders Marconi, die am Kriegsende zweifelhafte Italiener durch übertriebene Lobpreisungen der Vereinigten Staaten zu ermutigen. Nach der neuesten Meldung des Blattes läßt Edison jedoch bei der Verdingungs-Gesellschaft die vollständige Erfindung zu Kriegszwecken anzuwenden, welche die Zeit je gegeben hat. Eine Fabrik eigens für den Bau dieses Apparates wird schon errichtet und durch eine ungeheure Anzahl unbeschäftigter Arbeiter entzogen. Die Arbeiter sind vollständig bewußt, die in dem Werke Arbeitenden müssen sich verpflichten, während zehn Monaten mit keinem Menschen der Gegenwart in Verbindung zu treten, auch nicht mit ihren Familienangehörigen, damit das Geheimnis der neuen Waffe, die den Krieg sofort entscheidend soll, nicht durch irgendwelche Weise - Verleumdungen werden die Arbeiter der Verdingungs-Gesellschaft von solchen Erklärungen mehr Nutzen haben als die Deutschen. In den übrigen Werken wird bemerkt, daß solche Geheimhaltungsmaßnahmen nicht zum erstenmal in die Welt gehen. Siehe auch die Arbeiter-Zeitung vom vorigen Jahre, Nr. 44, Seite 134.

Was den Hilfsdienstleistungen.

Bremerhaven. Dem Schiffbauarbeiter A. H. vom Norddeutschen Lloyd die allgemeine gesetzliche Forderung von 3 J. die Forderung, die auch auf allen anderen Berufen gesetzlich wird, verweigert werden. Er wagt die Verweigerung des Antrages, daß ihm entweder die 3 J. gesetzlich oder der Hilfsdienstleistung erlassen wird. Der Vertreter der Werkstätte erklärt, daß der Hilfsdienstleistung die 3 J. nicht verweigert, sondern nur im selben Abzuge, bis zum Ende auf seine Arbeitskraft nicht verzichten. Das einem Verweigerer wurde er auf die Arbeitskraft aufmerksam gemacht und ihm bedeutet, daß die Forderung eine Forderung ist, die die auch eine Erfüllung des Hilfsdienstleistung von der

Inter der Organisation gegenüber auch als solche aufzufassen und an jeden Arbeiter, der das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten habe, auszusprechen sei. Es wurde bemängelt, daß die übrigen Werften die Feuerungszulage bedingungslos an alle Arbeiter auszahlen, weil die über 65 Jahre alten Arbeiter genau so unter der Feuerung zu leiden haben, als die anderen. Der Vertreter bleibt dabei, keinerlei Zugeständnisse machen zu können. Es wird folgender Spruch gefällt: Zahl die Werk an darauffolgende Lohnstage die für die laufende Woche fällig gewesen wäre; Zulage nicht aus, so erhält der Beschäftigte vom Ausschuss den Arbeitschein.

Chemnitz.

Ein vom Militär beurlaubter Arbeiter forderte den Abkehrschein, weil er nur 95 J. die Stunde erhielt und in einem anderen Betriebe 1,10 M. verdienen konnte. Außerdem war ihm in Accord ein Verdienst von 1 bis 1,50 M. in Aussicht gestellt worden. Da im vorliegenden Falle eine wesentliche Lohnverbesserung vorliegt und dem Arbeiter zudem in Aussicht gestellt war, seine soziale Stellung durch Aufsteigen in eine Arbeiterklasse zu verbessern, ging das Urteil des Schlichtungsausschusses dahin, dem Arbeiter den Abkehrschein zu erteilen. Hierauf legte der beklagte Unternehmer Beschwerde gegen das Urteil des Schlichtungsausschusses ein und verlangte, daß der Arbeiter die zur endgültigen Entscheidung der Sache bei ihr fortzuarbeiten habe. Der Schlichtungsausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß die Beschwerde gegen ein Urteil keine auffhebende Wirkung habe, denn im § 9 des Gesetzes betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst heißt es: „Erkennt der Ausschuss nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt.“ Auch heißt es in den Motiven von § 9, daß der Abkehrschein bei Anerkennung der Kündigung sofort erteilt werden muß.

Erforschung von Geschäftsgeheimnissen.

sk Leipzig. (Nachdruck verboten.) Im allgemeinen kann ein unlauterer Wettbewerb nicht schon darin erblickt werden, wenn ein Unternehmer besonders tüchtige Angestellte eines Konkurrenten zu sich hinüberzieht. Sofern dies aber planmäßig und zu dem Zweck geschieht, auf diese Weise Geschäftsgeheimnisse der Gegenseite auszukundschaften, liegt ein Verstoß gegen das Gesetz vor, auf Grund dessen der Geschädigte Unterlassung und Schadensersatz verlangen kann. Hierfür ist bei der Beurteilung des folgenden Rechtsstreits auszugehen:

Ein Unternehmer in Frankfurt hatte durch langjährige, kostspielige Versuche ein besonderes Verfahren zur Verklebung und Verzinkung gefunden. Seine Erzeugnisse genossen deshalb in den Kreisen ihrer Abnehmer einen großen Ruf. Ein anderer Unternehmer in Frankfurt a. M. stellte im Januar 1913 den vorher in Frankfurt tätig gewesenem Techniker S., und zwar als Konstruktions- und Dampfmaschinenbau an S. machte alsbald den Vorschlag, das Verklebungs- und Verzinkungsverfahren der Frankfurter Firma einzuführen. Er gewann zu diesem Zweck den Arbeiter H. seines früheren Unternehmers, der zwar selber mit dem Verzinkungsverfahren nichts zu tun hatte, aber in öfterer Vertretung eines Meisters dessen Ausführung beobachtet hatte. H. trat in Frankfurt als Meister ein; er vermittelte dadurch eine Konventionalliste von 1000 M. an das Frankfurter Unternehmen, das gleichzeitig gegen S. und die Frankfurter Firma Klage wegen unlauteren Wettbewerbs mit dem Antrage erhob, ersterem das weitere Abhängigmachen von Angestellten der Klägerin, letzterer die fernere Beschäftigung des H. in der Verzinkungsabteilung zu verbieten. Sowohl das Landgericht Frankfurt wie auch das Oberlandesgericht Zweibrücken gaben der Klage statt; das Oberlandesgericht begründet seine Entscheidung folgendermaßen:

Allerdings ist die Klägerin nicht die einzige Fabrik, die sich mit der homogenen Verklebung und Verzinkung befaßt. Gleichwohl handelt es sich hier um ein verhältnismäßig junges Gebiet, auf dem die industriellen Unternehmungen noch ihre streng geführten Besonderheiten haben. Solche Besonderheiten hat auch die Klägerin in langer, 1888 begonnener Arbeit, ungeachtet anfänglicher Fehlschläge erfinden. Sie hat alles getan, um dieses ihr Geheimnis zu bewahren; zu dem Zweck, in dem jenes Verfahren angewendet wird, haben nicht einmal alle Angestellten, geschweige denn Fremde, Zutritt. Ob das Verfahren patentfähig ist, braucht nicht untersucht zu werden, da dies für die Beurteilung der Sache ohne Belang ist. S. durfte zwar nach seinem Verträge mit der Klägerin zwei Jahre nach Aufgabe seiner Stellung bei ihr von seinen Erfahrungen Gebrauch machen. Er hat aber nicht nur das getan, sondern außerdem Angestellte der Klägerin für die Konvention abhändig zu machen versucht. Er ist an Arbeiter, die in der fraglichen Abteilung der Klägerin beschäftigt wurden, unter allerlei Vorwänden herangeführt, und es ist ihm auch gelungen, den S. zu gewinnen. Nun ist zwar an sich das Bestreben, Angestellte der Konkurrenz zu gewinnen, noch kein unlauterer Wettbewerb; ein solcher liegt aber vor, wenn dies planmäßig in der Absicht geschieht, wertvolle Geheimnisse der Gegenseite zu erlangen. Ein derartiges Vorgehen widerspricht zweifelslos dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden. Es kann keine Rede davon sein, daß es dem in gegenständlichen Einverständnis handelnden Beklagten nur um die Persönlichkeit des betreffenden Angestellten der Klägerin zu tun war. Insbesondere stellt die Abhängigmachung des S. und seine Anstellung zu günstigen Bedingungen bei dem Frankfurter Unternehmer lediglich ein Glied in den Gesamtoperationen der Beklagten dar, welche darauf abgingen, in dieser Weise auf das empfindlichste in den klägerischen Betrieb einzudringen.

Die gegen dieses Urteil von dem Beklagten beim Reichsgericht eingelegte Revision blieb nach dessen Entscheidung vom 27. Februar 1917 ohne Erfolg. (Mittelt. II. 412/16.)

Gewerbegerichtliches.

Schadenersatz für verweigerten Urlaub. sk. Kann ein Arbeiter wegen verweigerten Urlaubs Schadenersatz beanspruchen? Diese Frage hat sowohl das Gewerbegericht wie das Landgericht I Berlin bejaht. Die Firma N. hatte ihren Arbeiter einen jährlichen Urlaub von 4 bis 10 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes bewilligt, die Bewilligung aber mit Kriegsausbruch für das Jahr 1915 zurückgezogen, weshalb mehrere der betroffenen Arbeiter (Maschinen- und Schlosser) im Klagewege Entschädigung für die nicht gewährte Arbeitszeit in Höhe von 27 bis 65 M. verlangten. In jenem beurteilenden Erkenntnis führte das Landgericht in seiner Entscheidung vom 3. April 1916 aus:

Die Verpflichtung zur Urlaubsgewährung stellt sich als ein Nebenstück des Aufstellungsvertrages dar, der daher auch einseitig nicht abgeändert werden konnte. Aus diesem Grunde hat die Bewilligung der Urlaubsgewährung vom 1. August 1914, durch welche sie die Urlaubsgewährung für die Zukunft widerrufen und den für 1914 bereits erteilten Urlaub zurückzieht, keine rechtliche Wirkung, da diese Selbstverpflichtung nicht auf einer Vereinbarung keiner Vertragspartei beruht, sondern nur auf der einseitigen Willensbetätigung der Beklagten. Es ist nun dem Bundesrat darin beizutreten, daß der Urlaub angesetzt ist als Entschädigung für die besonders kurze Dauer der Arbeitszeit der Arbeiter jenseits der Beklagten für den sonstigen Teil der Beschäftigung dieser Angestellten und den für 1914 bereits erteilten Urlaub zurückzieht, keine rechtliche Wirkung, da diese Selbstverpflichtung nicht auf einer Vereinbarung keiner Vertragspartei beruht, sondern nur auf der einseitigen Willensbetätigung der Beklagten. Es ist nun dem Bundesrat darin beizutreten, daß der Urlaub angesetzt ist als Entschädigung für die besonders kurze Dauer der Arbeitszeit der Arbeiter jenseits der Beklagten für den sonstigen Teil der Beschäftigung dieser Angestellten und den für 1914 bereits erteilten Urlaub zurückzieht, keine rechtliche Wirkung, da diese Selbstverpflichtung nicht auf einer Vereinbarung keiner Vertragspartei beruht, sondern nur auf der einseitigen Willensbetätigung der Beklagten.

Leipzig als Geschäftsleiter. sk. Zahlreiche industrielle Betriebe sind bestrebt, auf die Munitionsfabrikation umgestellt werden und ein großer Teil der Arbeiterkraft arbeitet jetzt an Maschinen, während er früher mit ganz anderen Dingen beschäftigt war. Das da Mitarbeiter für einen Teil der Arbeit des Betriebes beschäftigt wird, liegt auf der Hand, daß es auch in diesen Fällen Vertragsaufhebung begehrt

werden. Dies wird aber dann nicht erreicht werden, wenn der betreffende Lehrling einem der Munitionsfabrikation verwandten Fache, zum Beispiel dem Maschinenbau oder der Werkzeugmacherei angehört. In einem solchen Falle hat das Gewerbeamt zu Lenep unter dem 12. November 1916 die Klage des Vaters eines solchen Lehrlings auf Aufhebung des Lehrvertrages abgewiesen und dabei unter anderem ausgeführt: Der Lehrling hat beim Granatenbrechen Gelegenheit, die verschiedenen Arbeitsmethoden an den Granaten auszuführen, kann eine Fülle von Handfertigkeiten erlernen, die später in der praktischen Betätigung als Maschinenbauer — wozu auch die im Lehrvertrage vorgesehene Ausbildung als Dreher gehört — von großem Werte sind, um so mehr, als bei der Herstellung von Granaten, Stabgranaten und gepreßten Granaten ein großer Unterschied in der Behandlung des Geschossmaterials besteht. Ganz abgesehen hiervon sind an der Granate selbst beim Drehen eine Menge von Arbeitsvorgängen zu erlernen, die im allgemeinen eine Lehrling in vielen Verlässen nicht immer innerhalb seiner Lehrzeit zu Gesicht bekommt. Selbst bei scheinbar gleichmäßigen Arbeiten lernt der Lehrling immer wieder neue Vorrichtungen kennen und gewinnt mit der Zeit eine große Sicherheit in der erlernten Fertigkeit, die er dann auch leicht auf andere Dreharbeiten übertragen kann.

Vom Ausland

Osterreich.

Die Kriegserleistung der Industriearbeiterinnen. K. Niemand hat die Einberufung des österreichischen Reichsrates ungestümm ersehnt und in Wort und Schrift unablässig verlangt, als die österreichischen Arbeiterinnen. Die Gründe dafür waren in einem Artikel einbringlich dargestellt, der in der Wiener Arbeiterzeitung steht — oder besser gesagt, vor lauter Jesuitik fast nicht — erschienen konnte, später aber für die Arbeiterinnenzeitung freigegeben wurde. „Wir können unheimlich mitteilen“, heißt es in dem Artikel, „welche bittere Beschwerden die Munitionsarbeiterinnen Englands erheben, wie können erzählen vom Streik der Gewehrmacherinnen in Frankreich, ja, man darf schreiben über die Leistungen und Leiden der Arbeiterinnen in Deutschland, nur über das, was die Arbeiterinnen Oesterreichs für den Krieg leisten, leiden und dulden, soll Kirchhofsrube verbreitet werden. Bei uns können nicht wie in Deutschland, im Reichstag und im Landtag, diese Dinge besprochen werden; wir haben auch kein Kriegskamm, wo die Vertreter der Arbeiter selbst schlimmen Ungehörigkeiten entgegenwirken können. Ja, wir haben auch nicht jene Kommission, gebildet aus Ärzten, Fabrikinspektoren und Sachverständigen aus Arbeiterkreisen, die zu entscheiden hätten, welche Arbeit die Frauen bisher nicht gemacht haben, dem weiblichen Organismus zugunsten werden dürfe. Diese Kommissionen wurden vor mehr als Jahresfrist von den sozialdemokratischen Vertreterinnen der Arbeiterinnen in einer Eingabe verlangt. Wir haben auch noch nicht die Vernehmung der Gewerbeinspektorinnen und haben noch immer keine einzige Gewerbeinspektorin für die Industrie. Mit Wehmut erfüllt es einen, wenn man liest, daß es in Preußen allein sechsunddreißig Gewerbeinspektorinnen gibt und daß das als zu wenig erachtet wird. Dabei hat Deutschland nun auch einen Frauenausschuß, der sich mit den Fragen der Frauenarbeit in der Industrie zu befassen hat, und der vor allem den Fragen des Arbeiterinnen-schutzes und der Ernährung usw. seine Aufmerksamkeit zuwendet. Vertreterinnen der Gewerkschaftsbewegungen gehören diesem Ausschuss an und wahren dort die Interessen der Arbeiterinnen. Bei uns sind aber die vor einem Jahre verlangten Kommissionen nicht eingesetzt worden. Schlußlos verbringen die Arbeiterinnen die ganze Zeit des Krieges, niemand entscheidet, welche Arbeit mit ihrem Organismus unverträglich ist.“

Der Artikel fährt dann fort, ein allerdings erdrückendes Material für die Leistungen der österreichischen Industriearbeiterinnen zu erbringen, die durch die Gemuttheit, die ein mangelnder Arbeiterinnenschutz bietet, zu einem gefährlichen Raubbau an der Gesundheit der Arbeiterinnen werden. Es werden die Alpen Montanwerke in Steiermark genannt, wo in den Dauerbetriebsabteilungen, wie Schmelzen, Walzstättenbetrieben, Martinstahlwerken Frauen 12stündige Nachtarbeit leisten, die am Tage der schwierigsten Nahrungsmittelbeschaffung und Hauswirtschaft nachzugehen haben. In Würzburg arbeiten Frauen 10 1/2 Stunden bei Panzerplattenverladen, Kranführen, Feilenhauen, bei einem Stundenlohn von 30 bis 50 Heller. Wie denn überhaupt die hohen Löhne einer kleinen Beschäftigung zufallen, im übrigen sich die Bezahlung weit unter dem Durchschnitt der der Männer hält. In Niederösterreich sind in den Munitionsfabriken ähnliche Verhältnisse. Die Unterbringung durch die arbeitslos gewordenen böhmischen Textilarbeiterinnen hat die Verhältnisse, die am Anfang des Krieges entschieden besser waren, nachteilig beeinflusst. Aus Wien wird eine große Zahl von Betriebsunfällen und Schädigungen der Gesundheit der Arbeiterinnen, vor allem auch eine erschreckende Zunahme der Frühgeburten infolge Überarbeitung gemeldet. Das eheliche Streben (? M.-Stg.) der Frauen, es in der Arbeitsleistung den Männern gleichzutun, führt in vielen Fällen zu einer frühzeitigen Erschöpfung. Das unter diesen Umständen die Frage der Gewerbeinspektion dringend ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Seit Einberufung des Reichsrates, der sich der Erledigung dieser sozialen Missstände nicht entziehen kann, ist denn auch schon eine lebhafte Bewegung für gesetzgeberische Einwirkung von Arbeiterauschüssen im Gange. Und das Handelsministerium hat jüngst die Vernehmung der Gewerbeinspektorinnen und was vor allem wichtig ist, die Ausdehnung ihres Wirkungsbereiches auf die gesamte Industrie in Wien in Aussicht gestellt. Hoffentlich folgen weitere, von den tapfer kämpfenden organisierten Frauen Oesterreichs geforderte Maßnahmen zum Schutze der arbeitenden Frauen nach.

Eingegangene Schriften

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 14 des neunten Jahrganges hat unter anderem folgenden Inhalt: Wahlrecht in Deutschland. — Die Glädner der Dorfstraße. Eine Jugendberührung von Otto Brenneke. — Die Wirklichkeit der ersten Anfänge des Jugendstudiums. Von R. Wiffel. — Den Ebedaleam entlang. Verfahrnen im Orilergebiet von Bruder Stradwinger. — Verlorene Jugendfreunde. — Gespräch in der Sommernacht. — Aus der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit. — Form Tage. Gedicht von Kurt Wising.

Jahrbuch der Technik. (Sonderausgabe von Technik für Alle.) Herausgegeben von Hanns Günther. Mit zahlreichen Abbildungen. Jahrgang III: Das Jahr 1916. 1917. Französische Verlagsanstalt in Stuttgart. 376 Seiten. Preis gebunden 3,50 M., gebunden 4,50 M. — Eine Zusammenfassung des wichtigsten Inhalts der hier wiederholt erscheinenden Zeitschrift Technik für Alle. Sie gibt eine gute Uebersicht über die technischen Fortschritte während des letzten Jahres und wird sich auch als Nachschlagewerk bewähren.

Vorbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen. Gewerkschaftshaus, 10 Uhr. Weg. Kometen, Kl. Vincenz-Str. 19, 3. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.) Samstag, 4. August. Neusefeln. Deutscher Kaiser, 8 Uhr. Samstag, 11. August. Fiedrichshafen. Drei König, halb 7. Sonntag, 12. August. Berlin (Zeugungsmont. u. Helfer). — Stowaves-Potsdam. Max Güllig, Dreher (149). Saalfeld a. S. Albin Säubelich, Gurpuder, 40 Jahre. — Ferdinand Gange, Gobler, 67 Jahre. — Alfred Lorenz, Eisenbrecher, 18 Jahre.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.